

FAHRRAD FAHREN IN FUSSGÄNGERZONEN

- ◆ Das Fahrrad fahren in den Fußgängerzonen des Chemnitzer Stadtzentrums ist nun erlaubt.

Dies bedeutet, dass Radfahrer dort, wo das Zusatzschild



steht, unter Rücksichtnahme auf Fußgänger die Chemnitzer City befahren dürfen und nicht mehr absteigen müssen.

- ◆ Fußgänger dürfen aber weder gefährdet noch behindert werden und, wenn nötig, müssen Radfahrer auch warten oder absteigen.

Für motorisierte Fahrzeuge bleibt der Fußgängerbereich natürlich weiterhin geschlossen



Herausgeber: Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin/Bürgermeisteramt
Tiefbauamt
Ansprechpartner: Ulf Dahl
Fotos: HB- Werbung und Verlag GmbH & Co. KG
Gestaltung: Zentrale Verwaltungsdienste 2011
Druck:



**Freigabe der Fußgängerzonen
für den Radverkehr**

LIEBE RADFAHRERINNEN UND RADFAHRER,

der Ausbau von Radwegen, mehr Abstellmöglichkeiten für Räder, die kostenlose Mitnahme von Rädern in Bussen und Bahnen tragen dazu bei, dass immer mehr Chemnitzerinnen und Chemnitzer das Fahrrad nutzen. Mit der Freigabe der Innenstadt für den Radverkehr gehen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Stadt Chemnitz.

Chemnitz hat sich in den vergangenen Jahren eine neue Mitte gebaut. Zur Attraktivität dieser Mitte gehören Menschen, Lebendigkeit und Aktivität. Mit der Erreichbarkeit des Stadtzentrums per Rad möchten wir Ihnen einen weiteren Grund bieten, die Chemnitzer Mitte zu besuchen. Auch mit dem Rad lassen sich nun Geschäfte, Dienstleistungen und kulturelle Angebote erreichen.

Ihre

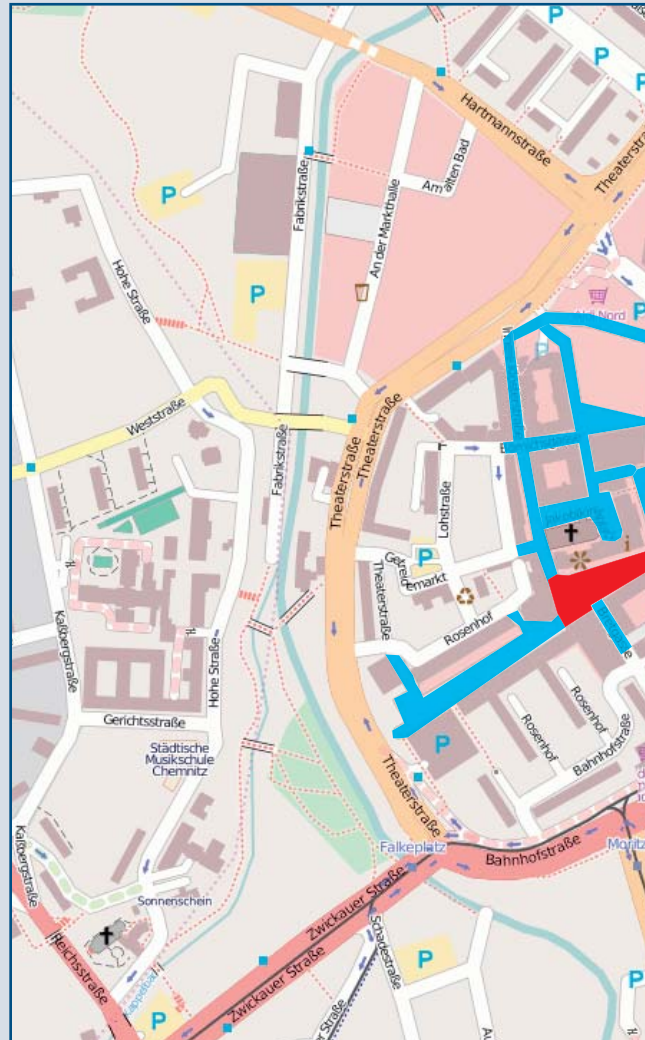
Barbara Ludwig

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN

- ◆ Für den Wochenmarkt ist während der Marktzeiten Rad fahren nach der Marktsatzung weiterhin nicht gestattet.
- ◆ Rad fahren während Sonderveranstaltungen wird mit Bescheid im Einzelfall geregelt.



- ◆ Die Rathausstraße (Zentralhaltestelle) bleibt auch weiterhin den Bussen und Bahnen vorbehalten.
- ◆ Auf der Straße der Nationen ist in Bezug auf Busse, Straßenbahnen und Taxis besondere Achtung geboten.

